

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 25. Mai 2020

TOP 1

Bebauungsplan „Ortsmitte, 1. Änderung“

- **Abwägung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- **Vorstellung Bebauungsplanentwurf**
- **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Gräßle informierte, dass dieser Tagesordnungspunkt leider kurzfristig vertagt werden müsse, da kein Vertreter vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH anwesend sein kann.

TOP 2

Schlossbergschule Talheim

- **Innenräumliche Umgestaltung und Sanierung des Schulhauptgebäudes**
- **Auftragsvergabe Bauendreinigung**
- **Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation von Tafeln**
- **Genehmigung eines Nachtrages**
- **Kenntnisnahme Fortschreibung Kostenberechnung**

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Fischer vom Planungsbüro Wolfgang Münzing aus Flein. Frau Fischer erläuterte die Aufträge im Einzelnen. Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Der Auftrag zur Ausführung der Bauendreinigungsarbeiten ergeht an die Firma Franz Kramer GmbH, Fuchslochstraße 11, 74252 Massenbachhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 12.967,85 € brutto.
2. Der Auftrag zur Lieferung und Montage von drei Klapptafeln ergeht an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Hochhäuser Straße 8, 97941 Tauberbischofsheim, zum Angebotspreis in Höhe von 4.387,63 € brutto.
3. Der Auftrag zur Demontage von fünf Klapptafeln in der Containerschule und der Montage im Schulhauptgebäude ergeht an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Hochhäuser Straße 8, 97941 Tauberbischofsheim, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 974,02 € brutto.
4. Über den Nachtragsauftrag Nr. 2 zur Materialanpassung der Fenstersimsen und der zusätzlichen Konsolen an den Fenstersimsen der Firma Glock GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 53, 71711 Murr, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 5.647,74 € brutto ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Des Weiteren nahm das Gremium die Fortschreibung der Kostenberechnung nach der Din 276 des Planungsbüros Wolfgang Münzing aus Flein zur Kenntnis.

TOP 3

Sanierung Oberflächenbelag Gartenstraße

- **Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise**
- **Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe**

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jung vom Ingenieurbüro i-motion aus Ilsfeld. Herr Jung stellte die punktuelle Reparatur in der Gartenstraße vor. Das Gremium fasst daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Der Reparatur einzelner Oberflächen der Gartenstraße in der vom Ingenieurbüro i-motion, Ilsfeld, fachlich empfohlenen Ausführung der Variante 3 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Arbeiten der Reparatur einzelner Oberflächen in der Gartenstraße an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

TOP 4

Erneuerung der Wasserleitung Bahnhofstraße/Mühlstraße

- Vorstellung der Kostenberechnung

- Baubeschluss

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jung vom Ingenieurbüro i-motion. Herr Jung erläuterte die Maßnahme, welche auf einer Länge von ca. 70 m erfolge. Das Gremium fasst daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Die fortgeschriebene Kostenberechnung des Ingenieurbüros i-motion für die Erneuerung der Wasserleitung in der Bahnhofstraße und Mühlstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschreibung der Erneuerung der Wasserleitung in der Bahnhofstraße und in der Mühlstraße auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kostenberechnung des Ingenieurbüros i-motion GmbH, Ilsfeld, vom 06.05.2020 mit Gesamtkosten einschließlich des Ingenieurhonorars und der Nebenkosten in Höhe von 93.700 € brutto wird zugestimmt (Baubeschluss).
3. Den überplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt, Produktgruppe 53.30, Wasserversorgung, Maßnahme 141, wird zugestimmt. Die überplanmäßigen Ausgaben sollen in einen ersten Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen werden.

TOP 5

Erneuerung von Hydrantenschächten der Wasserversorgung

- Beauftragung von Ingenieurleistungen

- Baubeschluss

- Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und erläuterte, dass insbesondere bei älteren Hydrantenschächten die Querschnitte der Öffnungen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und deshalb sukzessive ausgetauscht werden müssen. Das Gremium fasst daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) wird auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 28.04.2020 mit den Ingenieurleistungen für die Erneuerung von Hydrantenschächten der Wasserversorgung beauftragt.
2. Den Sanierungsarbeiten zur Erneuerung von 5 Hydrantenschächten der Wasserversorgung Talheim auf der Grundlage der Kostenschätzung der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) vom 28.04.2020 wird zugestimmt (Baubeschluss).
3. Den überplanmäßigen Aufwendungen bei Teilhaushalt 4, Produktgruppe 53.30 (Wasserversorgung), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wird zugestimmt.

TOP 6

Gewerbesteuer

- Verzicht auf die Erhebung von Stundungszinsen und Vollstreckungsmaßnahmen

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und wies darauf hin, dass die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sich bei vielen Gewerbetreibenden in diversen Branchen nachteilig auf die wirtschaftliche Situation auswirke. Für steuerpflichtige Unternehmen, die von der Ausbreitung des Corona-Virus unmittelbar und nicht unerheblich betroffen sind, besteht die Möglichkeit den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuervorauszahlungen für das gesamte Jahr 2020 herabsetzen zu lassen. Diese Anträge können beim zuständigen Finanzamt gestellt werden, sodass eine Reduzierung des Messbetrags schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Bei der Gewerbesteuerveranlagung aus zurückliegenden Jahren können steuerpflichtige Unternehmen die unmittelbar und nicht unerheblich durch die Corona-Pandemie betroffen sind eine Stundung der Steuerzahlung bei der Gemeindeverwaltung beantragen. Als Beitrag der Gemeinde Talheim zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie könne bei gewährten Gewerbesteuerstundungen ein Verzicht auf die Festsetzung von Stundungszinsen und ein Verzicht auf die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen bei fälligen und gestundeten Gewerbesteuerzahlungen befristet bis zum 31.12.2020 beschlossen werden. Kämmerer Uhler wies darauf hin, dass den Betrieben mit diesen Maßnahmen geholfen werden könne die Liquidität zu stärken. Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Auf die Erhebung von Stundungszinsen und Vollstreckungsmaßnahmen (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Kontopfändungen etc.) bei Stundungsanträgen zur Gewerbesteuer aufgrund wirtschaftlicher Folgen aus der Corona-Pandemie wird bis zum 31.12.2020 verzichtet.

TOP 7

Verschiedenes – Bekanntgaben

Corona-Pandemie

Bürgermeister Gräßle informierte über die seitherige Entwicklung in der Gemeinde Talheim während der Corona-Pandemie und gab bekannt, dass aktuell drei Personen in Talheim mit dem Corona-Virus infiziert seien.

Umlaufbeschlüsse

Hauptamtsleiter Sutter gab die Umlaufbeschlüsse, welche im Ersatz der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2020 und 27.04.2020 gefasst wurden bekannt.

- Dem Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage für das Flst. Nr. 6852, Gewinn Stampfgraben, wurde zugestimmt.
- Dem Auftrag zur Ausführung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen der Schadenstellen S 1 bis S 3 an der Stützmauer des Neuen Schlosses an die Firma August Wolfsholz Ing.-Bau GmbH, Mollenbachstraße 21, 71229 Leonberg, zum Angebotspreis in Höhe von 170.856,03 € brutto wurde

zugestimmt. Dem Auftrag zur Ausführung der Instandsetzungsarbeiten an der Schadstelle S 5 der Stützmauer des Neuen Schlosses an die Firma Dengel Bau GmbH, Burgwiesen 3, 74214 Schöntal-Berlichingen, auf der Grundlage des Nachtragsangebotes Nr. 2 vom 19.02.2020 zum Angebotspreis in Höhe von 13.820,74 € brutto wurde zugestimmt.

- Die Zustimmung zur Annahme einer Geldspende vom Landfrauenverein Talheim für den Gemeindecindergarten Wart und die Kinderkrippen Schloss- und Wuselmäuse in Höhe von 500,00 € wurde zugestimmt.
- Die Zustimmung für die Anpassung des Bezugspreises für Abonnenten des Mitteilungsblattes der Gemeinde Talheim durch die Nussbaum Medien GmbH & Co. KG in Höhe von 3,60 € auf jährlich 35,90 € (Halbjahr 17,95 €) wurde erteilt.
- Der 1. Nachtragsbeauftragung zur Ausführung von zu öffnenden Seitenteilen und Oberlichtern im Erdgeschoss und im Obergeschoss des Schulhauptgebäudes der Schlossbergschule an die Fa. Glock GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 53, 71711 Murr, zum Angebotspreis in Höhe von 17.128,86 € brutto wurde zugestimmt.
- Die Vergabe des Wohnbauplatzes Nr. 11 und Nr. 28 wurde beschlossen.
- Die Genehmigung für den Kaufvertrag UR OR 240/2020, beurkundet von Notarin Olga Oroszy, Ferdinand-Braun-Straße 4, 74074 Heilbronn, vom 24.02.2020 zu Flst. Nr. 149/1, 176/1.000 Miteigentumsanteil, Schozacher Straße 24 a, Gebäude- und Freifläche, und zu Flst. Nr. 148/1, 176/2.000 Miteigentumsanteil, Schozacher Straße, Gebäude- und Freifläche, wurde gemäß § 145 BauGB erteilt.
Die Genehmigung der Grundschuldbestellung UR OR 241/2020, beurkundet von Notarin Olga Oroszy, Ferdinand-Braun-Straße 4, 74074 Heilbronn, vom 24.02.2020 zu Flst. Nr. 149/1, Schozacher Straße 24 a, Gebäude- und Freifläche, und zu Flst. Nr. 148/1, Schozacher Straße, Gebäude- und Freifläche, wurde gemäß § 145 BauGB erteilt.
Auf das sanierungsrechtliche Vorkaufsrecht wurde verzichtet.
- Dem Antrag auf Erhöhung der Bezugsrechte der Gemeinde Talheim beim Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung von derzeit 17 l/s um 2 l/s auf 19 l/s wurde zugestimmt. Der Finanzierung der Erhöhung des Bezugsrechtes der Gemeinde Talheim beim Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde zugestimmt.

Leonhard Weiss - Leerrohre

Ortsbaumeister Schmidt gab bekannt, dass die Fa. Leonhard Weiss aus Satteldorf den Auftrag für die Verlegung eines Leerrohres in der Fleiner Straße, vom Gebäude Nr. 51 bis zum Baugebiet Graben / Vorderer Tiefer Graben, zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Talheim in Höhe vom 6.425,80 € brutto erhalten habe.